

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 20.01.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Götde
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Frau Aylin Aydemir
Herr Günter Kunert
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Frau Heidemarie Schmidt
Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Volker Pause

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Nockemann alle Anwesenden sich zu erheben, um in einer Schweigeminute dem verstorbenen Herrn Andreas Rose zu gedenken.

Anschließend nimmt Herr Nockemann die Verpflichtung von Herrn Pause, Vertreter des Stadtelternrates, als beratendes Mitglied des Schul- und Sportausschusses vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 25.11.2014 - Nr. 2/2014-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 25.11.2014 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine.

...

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

...

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

...

Zu Punkt 2.4.1 Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD vom 12.01.2015 zum Antrag der Bezirksvertretung Dornberg zur Umbenennung der Sportanlage Wellensiek

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0909/2014-2020

Frau Brinkmann bittet dem Antrag zuzustimmen. Der Tagesordnungspunkt ist bereits für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung am 29.01.2015 vorgesehen.

Herr Nockemann verliest für die anwesenden Zuhörer den Antragstext. Herr Kleinkes führt dazu ergänzend aus, dass die Möglichkeit einer Umbenennung einer Sportanlage zu Sponsoringzwecken Präzedenzfallwirkung für andere Vereine haben könnte. Daher sei es wichtig, eine rechtliche Klärung und ein einheitliches Verfahren anzustreben. Dies solle möglichst zeitnah geschehen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, den Antrag der Bezirksvertretung Dornberg (vom 27.11.2014) auf Umbenennung der Sportanlage Wellensiek in „Schröder Teams-Arena“ in den AK Sportentwicklung zu überweisen.

Der AK Sportentwicklung wird gebeten, so schnell wie möglich entsprechende Verfahrensschritte, Rahmenbedingungen und Kriterien für zukünftige Namensänderungsverfahren städtischer Sportanlagen zu erarbeiten, um diese dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0816/2014-2020

Frau Brinkmann geht davon aus, dass es sich, wie in der Vergangenheit, bei den Haushaltsberatungen um die 1. Lesung handelt. Sie fragt an, ob durch den Wegfall der eigenen Veranstaltungen des Sportamtes auch die Ferienspiele betroffen sind.

Herr Middendorf erklärt, dass der Bereich der bisherigen eigenen Veranstaltungen des Sportamtes nicht die Ferienspiele umfasst. Betroffen durch den Wegfall sind vor allem die Sportbühne auf dem Leinewebermarkt, das Hallenfußballturnier für Hobbymannschaften und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Herr Nockemann bestätigt, dass die Haushaltsberatungen in dieser Sitzung nur die 1. Lesung sind und noch keine Beschlussfassung erfolgt.

Herr Dr. Witthaus weist ergänzend dazu darauf hin, dass es sich in der

Vergangenheit bewährt hat, wenn die Fraktionen eventuell bestehende Fragen zum Haushalt der einzelnen Bereiche, direkt an das Fachamt schicken und diese die Fragen dann im Rahmen der abschließenden Beratungen der 2. Lesung beantworten.

1. Lesung -

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Middendorf weist darauf hin, dass das Sportamt aufgrund des Antrages von Frau Brinkmann in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Aufstellung über die bewilligten Mittel aus der Sportpauschale erstellt hat und diese vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage an die Mitglieder verteilt hat.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 25.11.2014 - Nr. 2/2014-2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 25.11.2014 – Nr. 2/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1

Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 30.10.2014 und 11.12.2014 folgende

einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Ratsbeschlüsse vom 30.10.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt beruft folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende

Mitglieder mit beratender Stimme des Schul- und Sportausschuss für die

Legislaturperiode 2014-2010:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Organisation</u>
Frau Seils	Herr Hanneforth	Evangelische Kirche
Herr Kunert	N.N.	Katholische Kirche
Herr Rose	Herr Pause	Stadtelternrat e.V.
N.N.	N.N.	
BezirksSchülerInnenVertretung		
Herr Schulze	Herr Weber	Stadtsporbund e.V.

Anmerkung der Verwaltung zum Ratsbeschluss vom 30.10.2014

Herr Rose, Mitglied für den Stadtelternrat e.V., verstarb am 01.12.2014.

Der Stadtelternrat e.V. wird voraussichtlich im Februar/März 2015 eine/n Nachfolger/in für Herrn Rose vorschlagen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse zu berufen:

...

Schul- und Sportausschuss:

Ordentliches Mitglied: Frau Röder

Stellvertretendes Mitglied: Frau Eraslan

...

2. Ratsbeschlüsse vom 11.12.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder mit beratender Stimme für die Wahlperiode 2014-2010 im Schul- und Sportausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Organisation</u>
-----------------	-------------------------	---------------------

Herr Schepelmann Frau Kurapkat
BezirksSchülerInnenVertretung

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Seniorenrates als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner in die entsprechenden Ausschüsse gewählt:

...

Schul- und Sportausschuss

beratendes Mitglied: Frau Heidemarie Schmidt

Stellv. beratendes Mitglied: Herr Dietrich Heine

...

Beschluss:

Der Rat benennt folgende Mitglieder des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin / stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse sowie als beratende Mitglieder in anderen Gremien:

...

Schul- und Sportausschuss:

Frau Aylin Aydemir

Herr Sivasothy Varatharajah (Stellvertretung)

...

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Einrichtung sog. "Internationaler Klassen" an den städtischen Berufskollegs ab 01.02.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

**Einrichtung von Auffang- und Vorbereitungsklassen
(„Internationale Klassen“ - IK) an den sechs städt. Berufskollegs**

zum 01.02.2015

Die Schulpflichtüberwachung und das Schulangebot für berufsschulpflichtige Jugendliche (16. Jahre und älter), die als schulische Seiteneinsteiger aus dem Ausland zuziehen, wies in der Vergangenheit nicht nur in Bielefeld erhebliche Defizite auf. Erst mit der Gründung des Berufskollegs am Tor 6 im Jahr 2011 und die dort mit finanzieller Unterstützung der Stadt Bielefeld, Amt für Schule, nach und nach dem wachsenden Bedarf entsprechend eingerichteten IK sowie die gezielte Betreuung und Vermittlung durch das Jugendhaus der REGE konnte in Bielefeld die schulische Versorgung für diese Jugendlichen gesichert werden. Nach ausreichendem Erwerb der deutschen Sprache können die Jugendlichen bei Interesse vom Berufskolleg am Tor 6 in einen Bildungsgang eines öffentlichen Berufskollegs übergehen.

Durch steigende Flüchtlingszahlen und die Aussetzung der ausländerrechtlichen Umverteilung von volljährig werdenden minderjährigen Flüchtlingen in andere Kommunen steigt die Zahl der berufsschulpflichtigen schulischen Seiteneinsteiger in Bielefeld kontinuierlich an. Im Dezember 2014 waren alle rd. 100 Schulplätze im Berufskolleg am Tor 6 belegt und eine Erhöhung der Platzzahl für ca. 90 unversorgte Jugendliche auf der Warteliste des Jugendhauses war aus räumlichen Gründen nicht möglich. Zudem verfügt die Verwaltung nicht kurzfristig über finanzielle Mittel zur kommunalen Mitfinanzierung eines fast zu verdoppelnden Platzangebots im Berufskolleg am Tor 6.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold und mit Zustimmung der Stadt Bielefeld richten deshalb zum 01.02.2015 nun sehr kurzfristig auch alle sechs städt. Berufskollegs je eine IK ein. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg am Tor 6 in Form von Übernahme von Schülerinnen und Schülern und Fortbildung von Lehrkräften.

Eine zusätzliche Lehrerstellenzuweisung für die IK kann die Bezirksregierung Detmold den städt. Berufskollegs nach aktuellem Kenntnisstand erst ab 01.08.2015 in Aussicht stellen. Die Lehrerversorgung in den IK ab 01.02.2015 erfordert deshalb Unterrichtskürzungen in anderen Bildungsgängen der Berufskollegs. Die von den Leiterinnen und Leitern der Berufskollegs dringlich erbetene Unterstützung durch zusätzliches sozialpädagogisches Personal des Schulträgers wird inhaltlich von der Verwaltung unterstützt, kann jedoch mangels Ressourcen derzeit ebenfalls kurzfristig nicht zugesagt werden. Die sozialpädagogische Betreuung der jugendlichen Flüchtlinge kann deshalb vorerst nur im Rahmen der bestehenden Strukturen erfolgen (Flüchtlingsbetreuung der Stadt und der Verbände, sozialpädagogisches Fachpersonal in den Wohnheimen/Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Geprüft wird aber, ob durch Ressourcen bei der REGE eine Unterstützung ähnlich des Konzeptes für die KSoB-Klassen realisiert werden kann.

Zu Punkt 3.2.3 Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs (APO-BK)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Die APO-BK wird zum 01.08.2015 geändert, woraus sich folgende wesentliche Veränderungen in der Bildungsgangstruktur ergeben:

- Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis und das Berufsorientierungsjahr werden in der Ausbildungsvorbereitung einschließlich praktischer Anteile neu strukturiert.
- Das der Berufsschule zugeordnete Berufsgrundschuljahr wird aufgegeben. Im Gegenzug wird die zweijährige Berufsfachschule neu in zwei eigenständige Bildungsgänge (Berufsfachschule 1 und 2) gegliedert.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold müssen im Rahmen der Änderung der APO-BK umzustellende bzw. neu zu errichtende Bildungsgänge kein formales Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Die praktischen Auswirkungen dieser Änderungen auf das Wahlverhalten von Schülerinnen und Schülern bzw. das Angebot für vollzeit- oder teilzeitschulische Bildungsgänge der Berufskollegs außerhalb des dualen Systems müssen im bevorstehenden Anmeldeverfahren beobachtet werden.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld dürfen die Veränderungen nicht dazu führen, dass Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis, die stattdessen eine schulische Berufsorientierung oder Berufsausbildung wünschen, erschwerten Zugang zu den Berufskollegs finden.

Zu Punkt 3.2.4 Entwurf 11. Schulrechtsänderungsgesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Entwurf eines 11. Schulrechtsänderungsgesetzes

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf eines

11. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. SchRÄG), Landtagsdrucksache 16/7544, zugeleitet mit der Bitte, zu diesem Gesetzentwurf bis Ende Januar 2015 schriftlich Stellung zu nehmen. Danach soll dann eine öffentliche Anhörung im federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung durchgeführt werden.

Gegenstand des Entwurfes des 11. SchRÄG sind im Wesentlichen folgende Neuerungen für die Umwandlung von Grundschulen in eine andere Schulart (Schularten sind: Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen, Weltanschauungsschulen):

Sachverhalt	bisher	Entwurf 11. SchRÄG
Antragsrecht zur Durchführung eines Abstimmungs-verfahrens zur <u>Umwandlung</u> einer bestehenden Grundschule in eine andere Schulart	1/5 der Eltern kein Antragsrecht des Schulträgers	1/10 der Eltern Schulträger kann im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung beschließen, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen. Solche Verfahren können erst nach drei Jahren erneut durchgeführt werden
Antragsrecht zur Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart bei <u>Errichtung</u> einer Grundschule	1/5 der Eltern kein Antragsrecht des Schulträgers	1/5 der Eltern wie bisher kein Antragsrecht des Schulträgers
erforderliche Mehrheit im Abstimmungsverfahren	zwei Drittel der Eltern (die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme)	mehr als die Hälfte der Eltern (die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme)
Bekenntniszugehörigkeit von Lehrkräften	Lehrerinnen und Lehrer an Bekenntnisschulen müssen dem betreffenden Bekenntnis	Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von der Bekenntniszugehörigkeit der Lehrerinnen und Lehrer zulässig.

	angehören und bereit sein, an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen.	
Bekenntniszugehörigkeit von Schulleiterin/ Schulleiter	wie Lehrkräfte, s.o.	An Bekenntnisschulen müssen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter dem betreffenden Bekenntnis angehören.

Für Bekenntnishauptschulen sieht der Gesetzentwurf eine Quorenreduzierung für die Antragstellung sowie ebenfalls ein Antragsrecht des Schulträgers für die Umwandlung in Gemeinschaftshauptschulen vor. Errichtung neuer oder Umwandlung in Bekenntnishauptschulen sind bereits seit 1968 nicht mehr zulässig.

Zu Punkt 3.2.5 Inklusion im Schulbereich - Pauschalzahlung des Landes ab 2015

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Müller berichtet, dass nach dem am 01.08.2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion die Stadt Bielefeld für das Jahr 2015 Inklusionspauschalen des Landes in Höhe von 426.619,68 € für Sachmittel und Investitionsmaßnahmen (Korb I) und 181.786,77 € für nicht-lehrendes Personal (Korb II), insgesamt mithin 608.406,46 € erhalten wird. In den Veränderungslisten zur Haushaltsvorlage werden die Mittel in Einnahmen und Ausgaben genannt.

Zu Punkt 3.2.6 Änderung der Landeszuschüsse für die OGS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

In einer Pressemitteilung vom 19.01.2015 teilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW eine Erhöhung der Landeszuschüsse für die OGS mit. Der entsprechende Erlass, der der Stadt Bielefeld seit dem 18.01.2014 im Entwurf vorliegt, ist bereits am 19.01.2015 in Kraft getreten.

Folgende Änderungen erfolgen:

Sachverhalt	bisher	neu ab 01.02.2015	neu ab 01.08.2015
Grundfestbetrag je teilnehmendem Kind	700 Euro jährlich	711 Euro	722 Euro
Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstelle	235 Euro jährlich	239 Euro	245 Euro
erhöhter Grundfestbetrag bei sonderpäd. Förderbedarf	1.400 Euro/jährl.	1.421 Euro	1.442 Euro
Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstelle bei sonderpäd. Förderbedarf	490 Euro/jährlich	497 Euro	504 Euro
Eigenanteil Schulträger bei weiterhin Anrechnungsmöglichkeit von Elternbeiträgen	410 Euro/jährlich	416 Euro	422 Euro
Höchstbetrag für Elternbeitrag	150 Euro/mtl.	170 Euro/mtl.	---

Ab dem Jahr 2016 werden die Fördersätze des Landes und die Eigenanteile des Schulträgers jährlich zum 01.08. um jeweils weitere 1,5% erhöht.

Ferner können künftig unterjährige Förderanträge für die im Schuljahresverlauf zugewanderten und einer Schule zugewiesenen, an der OGS teilnehmenden Flüchtlingskinder gestellt werden. Für die Dauer von 12 Monaten erfolgt die Förderung dieser Kinder zu den erhöhten Fördersätzen, danach zum regulären Grundfestbetrag.

Für die Bielefelder OGS-Träger beläuft sich die Finanzierungsverbesserung ab 01.02.2015 nominal auf etwa 100.000 Euro, ab 01.08.2015 auf weitere ca. 110.000 Euro.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur Berücksichtigung des neuen Elternbeitragshöchstbetrags erarbeiten.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Vorsitzender Nockemann bittet alle Fraktionen zukünftig Anfragen und Anträge möglichst bereits frühzeitig vor den jeweiligen Sitzungen einzureichen, um allen Verantwortlichen eine ordnungsgemäße und planvolle Vorbereitung der Sitzung zu ermöglichen. Er gibt zu bedenken, dass die Tagesordnung bereits etwa 14 Tage vor der Sitzung aufgestellt werde und die Vorbesprechung der Sitzung zwischen Verwaltung und Politik i.d.R. etwa 12 Tage vor der Sitzung erfolge.

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.01.2015 zum Stand der Planungen zur Schaffung eines Parkplatzes für das Abendgymnasium

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0876/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Anfrage:

„Wie weit sind die Planungen zur Schaffung eines Studierenparkplatzes, für Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer des Abendgymnasiums, auf dem Schulgelände der Gutenbergschule fortgeschritten?“

Antwort:

Die Bezirksvertretung Mitte hat die Verwaltung mit Beschluss vom

Oktober 2013 beauftragt, „ein genehmigungsfähiges Konzept für eine möglichst kostengünstige Herrichtung des Schulhofes als Parkplatz“ zu erarbeiten und der BV vorzustellen. Diesem Beschluss ist der Schul- und Sportausschuss beigetreten.

Daraufhin hat die Verwaltung eine Parkplatzanlage inkl. veränderter Zufahrten sowie erforderlicher Lärm- und Blendschutzvorkehrungen für die Nachbarn geplant und der Baugenehmigungsbehörde zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vorgelegt. Die Baugenehmigung bzw. die Genehmigung zur „Nutzungsänderung eines Schulhofes zu einer Kraftfahrzeugstellplatzanlage mit 81 Stellplätzen“ wurde am 26.11.2014 mit sehr umfangreichen Auflagen und Bedingungen erteilt. Darüber wurden die Fraktionen der Bezirksvertretung Mitte am 16.12.2014 bereits vorab mündlich informiert. Die schriftliche Vorstellung der Planung, der Genehmigung, der Auflagen und der voraussichtlichen Bau- und Betriebskosten des Parkplatzes soll auf Wunsch der Fraktionen der BV Mitte in der Bezirksvertretung Mitte im Februar 2015 erfolgen und ist dann auch für den Schul- und Sportausschuss vorgesehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP vom 12.01.2015 zu den Anmeldezahlen an den Bielefelder Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0915/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie hoch ist die Quote der Schulanfänger aus dem eigenen Einzugsbereich jeder Grundschule in Prozent?

Zusatzfrage

Welche Erklärung gibt es für die unterschiedlichen Quoten und nutzt die Verwaltung diese Werte, um Verbesserungen in Schulen zu erreichen, die für die Schulanfänger im Einzugsbereich offenbar nicht ausreichend attraktiv sind?

Antwort:

Mit 67,3% wurden ca. zwei Drittel der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an der wohnortnächsten städtischen Grundschule

angemeldet. Die schulscharfen Quoten sind der Anlage zu entnehmen.

Antwort zur Zusatzfrage:

Aus der Anmeldequote zur Grundschule im wohnortnahen Schuleinzugsbereich lassen sich nicht unmittelbare Schlüsse auf die Attraktivität der jeweiligen Schulen ableiten. Ca. 350 Schülerinnen und Schüler werden nicht an der wohnortnächsten städtischen Grundschule angemeldet, da sie in städtische Bekenntnisschulen (Klosterschule, GS Hoberge-Uerentrup), Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft (Georg-Müller-Schulen, Laborschule, Rudolf-Steiner-Schule) oder Schulen außerhalb Bielefelds eingeschult werden. Je nach Lage der Schulen wirkt sich das unterschiedlich auf die Quoten aus.

Hinzu kommen Aufnahmen an Förderschulen, die die Besuchsquote generell senkt. Einige Schulen verfügen aufgrund der Zuschnitte der wohnortnahen Schuleinzugsbereiche nicht über die notwendigen Aufnahmekapazitäten, um alle Anmeldungen aus dem eigenen Einzugsbereich aufnehmen zu können, was sich negativ auf die Besuchsquote auswirkt.

Als Indikator für den erhöhten Unterstützungsbedarf einer Grundschule – auch im Sinne einer Attraktivitätssteigerung - wird seit 2012 die bildungsrelevante soziale Belastung im wohnortnahen Schuleinzugsbereich herangezogen.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 13.01.2015 zur Förderung der Bildung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit zusätzlichem, meist sonderpädagogischem Förderbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0943/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie hoch sind die Schulträgerkosten der Stadt Bielefeld für die Schülerbeförderung, das nichtlehrende Personal an Schulen, die Lehr- und Lernmittel, die Ausstattung und die Betriebs- und Investitionskosten von allgemeinen und Förderschulen für die Jahre 2015 bis 2018 pro Jahr

und wieviel übernimmt davon das Land NRW?

Zusatzfrage:

Gibt es mittlerweile Qualitätsstandards für die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Beschulung, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht und die Struktur (Vereinbarte Verfahrenswege, Rollenklärung der Lehrkräfte, Steuerungsaufgaben, Qualifikationsanforderungen an die Inklusionshelfer, Inklusion an der OGS u.a.)

Antwort der Verwaltung

Vorbemerkung: Die Anfrage und der für die Beantwortung erforderliche Zeit- und Bearbeitungsaufwand überschreitet den gem. § 17 Geschäftsordnung geltenden Rahmen erheblich:

„Anfragen müssen kurzgefasst sein und dürfen nur eine konkrete Frage mit maximal zwei Zusatzfragen enthalten. Sie sollen eine kurze Beantwortung ermöglichen und dürfen keine Beurteilungen oder Wertungen enthalten. Es ist nicht zulässig, mehrere Anfragen zu dem gleichen Thema zu stellen.“

Folgende kurze Antworten sind möglich:

Wie hoch sind die Schulträgerkosten der Stadt Bielefeld für

Frage: die Schülerbeförderung,

Antwort: die Beförderungskosten für Kinder mit Behinderungen bzw. mit sonderpäd. Förderbedarf im ÖPNV werden nicht gesondert erfasst und können auch nicht aus Datenbeständen separiert werden. Eine Behinderung oder ein sonderpäd. Förderbedarf ist für die Entscheidung über einen Fahrtkosten(erstattungs)anspruch unerheblich, es sei denn, die Behinderung begründet den Fahrtkostenanspruch. Ein Schulwegticket der Preisstufe 1/BI kostet jährlich ca. 500 Euro je Schüler/in.

Der Fahrkostenaufwand für den Schülerspezialverkehr, mit dem vor allem Schülerinnen und Schüler von Förderschulen, aber auch Schülerinnen und Schüler allgemeiner Schulen transportiert werden, ist nur ein Teil des Aufwands für Schülerbeförderung von insgesamt rd. 6,5 Mill. Euro jährlich und deshalb als Betrag nicht repräsentativ.

Bisher hat die Verwaltung keine Hinweise darauf, dass durch die Einführung des Gemeinsamen Lernens der Schülerfahrtkostenaufwand signifikant steigt. Die Entwicklung der Fallzahlen und der Gründe der im Schülerspezialverkehr zu transportierenden Schüler/innen wird beobachtet.

Frage: das nicht-lehrende Personal an Schulen,

Antwort: zusammen 4,5 Sozialpädagogenstellen für die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule (Personalkosten ca. 300 T€ jährlich). Im Stellenplan 2015 vorgeschlagen: drei weitere

Sozialpädagogen/innenstellen für andere Schulen.

Das Land erstattet im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich von Inklusionsfolgekosten ab dem Jahr 2015 181.786,77 Euro jährlich (befristet für drei Jahre). Daraus werden die drei zusätzlichen Stellen finanziert.

Frage: die Lehr- und Lernmittel, die Ausstattung

Antwort: Aufgrund eines Beschlusses- des Schul- und Sportausschusses aus den 1990er-Jahren erhalten allgemeine Schulen für den gemeinsamen Unterricht bzw. für integrative Lerngruppen nach § 20 Abs. 7 und 8 (alt) SchulG NRW, die bisher in besonderen Lerngruppen mit ca. 6 behinderten und 19-20 nicht behinderten Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurde, einen Zuschlag zum Schulbudget je neuer Lerngruppe wie folgt:

Primarstufe: 5.267,46 € für die ersten vier Jahre, danach jährlich 1.053,49 €

Sek-I-Stufe: 5.267,46 €

Weil in Zukunft das Gemeinsame Lernen „integriert“ in allen Klassen einer Schule und nicht nur in besonderen Lerngruppen erfolgen kann, wird der Zuschlag z. Zt. in Analogie zum o.g. Beschluss für jeweils 6 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit sonderpäd. Förderbedarf gewährt.

Frage: und die Betriebskosten

Antwort: Es ist keine spezielle Ausweisung des auf behinderte Schüler/innen entfallenden Betriebskostenanteils von allgemeinen Schulen möglich. Die Betriebskosten von Förderschulen (Schulbudgets und Gebäudebetriebskosten) sind separat darstellbar, können in der Kürze der Zeit für die Beantwortung dieser Frage aber nicht zusammengestellt werden.

Frage: und Investitionskosten

Antwort: Haushaltsansatz 2015 inkl. zusätzlicher Betrag lt. Veränderungsliste: 926.619,68 Euro. Das Land erstattet für Investitionen und Sachausstattung ab 2015 befristet für drei Jahre jährlich 426,619,68 Euro.

Frage: von allgemeinen und Förderschulen für die Jahre 2015 bis 2018 pro Jahr und wieviel übernimmt davon das Land NRW?

Weitere Erläuterung zu den Antworten der Verwaltung: bis auf die Ansätze der durch Preiserhöhungen jährlich steigenden Schülerbeförderungskosten und ggf. der allg. (Gebäude-)Betriebskosten der Schulen werden alle Haushaltsansätze des Jahres 2015 in der mittelfristigen Finanzplanung ohne Berücksichtigung von Steigerungen fortgeschrieben.

Die Erstattungen des Landes sind oben mit 181.786,77 und 426.619,68 Euro genannt.

Antwort zur Zusatzfrage:

Siehe anliegende Stellungnahme der Geschäftsstelle des staatlichen Schulamtes für die Stadt Bielefeld.

Georg Müller

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
400.24, 15.01.2015, 23 43

Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 12.01.2015 bezüglich der Förderung der Bildung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit zusätzlichem, meist sonderpädagogischem Förderbedarf

Zusatzfrage:

Gibt es mittlerweile Qualitätsstandards für die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Beschulung, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht und die Struktur (Vereinbarte Verfahrenswege, Rollenklärung der Lehrkräfte, Steuerungsaufgaben, Qualifikationsanforderungen an die Inklusionshelfer, Inklusion an der OGS u.a.)

Begründung:

Es besteht die Befürchtung, dass das wichtige Projekt der Inklusion aufgrund der Unterfinanzierung und der daraus resultierenden Schwierigkeiten nicht zum Wohle der förderbedürftigen Kinder durchgeführt wird.

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld

Zur Sicherung der Qualität und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens wurden vom Land NRW folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Studienkapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurden deutlich erhöht. In den kommenden fünf Jahren sollen insgesamt bis zu 2300 Studienplätze in NRW neu geschaffen werden.
- Zusätzlich ist die berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahme zum

Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung implementiert worden. Die Lehrkräfte werden durch die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in den Fachrichtungen „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ berufsbegleitend ausgebildet und erhalten so eine zeitnahe Weiterqualifizierung.

Nähere Informationen hierzu sind über die Bezirksregierung Detmolderhältlich (Dezernat 46).

- Die für den Bereich Inklusion zuständigen Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams wurden so qualifiziert, dass sie Schulen insbesondere beim Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache (sog. „LES“) unterstützen können.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Kompetenzteams.

- Die Inklusionskoordinatorinnen und –koordinatoren unterstützen die Inklusionsprozesse auf Schulumtsebene. In Bielefeld nehmen diese Funktion Frau Streese und Herr Palm wahr.

- Ab Sommer 2015 werden zusätzlich Inklusionsfachberater und -fachberaterinnen ihre Arbeit aufnehmen. Als erfahrene Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung sollen sie z. B. durch Beratungsangebote dazu beitragen, die sonderpädagogische Expertise im Gemeinsamen Lernen zu sichern.

- Die „Vorreiterschulen“ unterstützen durch konkrete Hospitationsangebote vornehmlich jene Schulen, die mit dem Gemeinsamen Lernen neu starten.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion hat das Schulamt für die Stadt Bielefeld auch in 2014 wieder diverse Veranstaltungen für Lehrkräfte aller Schulformen und die interessierte Öffentlichkeit angeboten und durchgeführt, die neben den aktuellen Informationen zum Thema, insbesondere auch der Sicherung der Qualität und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens Rechnung tragen. Nähere Informationen und einen aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auf unserer Homepage www.inklusion-schule-bielefeld.de

gez. Trachte

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 20.11.2014 zum Elternbeitrag für Kita und Tagespflege in der höchsten Einkommensstufe in anderen

Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0709/2014-2020

Die Anfrage wird im Schul- und Sportausschuss nicht beantwortet, da für die angefragten Themenbereiche der Elternbeiträge für Kita und Tagespflege der Jugendhilfeausschuss zuständig ist. Der Antragstellerin wurde jedoch seitens der Verwaltung eine Tabelle mit den gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2015 zum Gebäude der Tieplatzschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0944/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Frage:

1) Wie entlasten die frei gewordenen Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule die weiterführenden Schulen in Heepen?

Zusatzfragen

1) Wie sollen die Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule aus Sicht der Verwaltung in Zukunft genutzt werden?

2) Unter welchen Bedingungen kämen alternative Nutzungen (z.B. als Unterkunft für Flüchtlinge) in Frage?

Antwort zu 1): Bisher haben weder das Gymnasium Heepen noch die Realschule Heepen das Angebot des Schulträgers angenommen, die geltend gemachte eigene Raumnot durch Teilstandortbildung im Gebäude der ehem. Tieplatzschule zu beheben. Die Schulkonferenz des Gymnasiums Heepen hat das Angebot im Zusammenhang mit der Einführung des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2014/15 mit Stellungnahme vom 12.03.2014 abgelehnt, weil eine längerfristige oder gar dauerhafte Auslagerung mit erheblichen Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für die Schulverwaltung verbunden sei (wird in der Stellungnahme der Schule argumentativ weiter

ausgeführt).

Antwort zur Zusatzfrage 1): Die Verwaltung hält das o.g. Angebot z.Zt. noch aufrecht, insbesondere weil die zuständige schulfachliche Dezernentin für Gymnasien bei der Bez.-Reg. Detmold die Entfernung zwischen dem Schulhauptstandort und dem möglichen Teilstandort in der ehem. Tieplatzschule für zumutbar hält und der weitere Ausbau des Gemeinsamen Lernens in aufsteigenden Jahrgängen den Raumbedarf von Gymnasium und Realschule erhöhen wird.

Antwort zur Zusatzfrage 2): Das Amt für Schule hält den Bedarf für eine schulische Weiternutzung des Gebäudes noch für gegeben, so dass Bedingungen für alternative Nutzungen zurzeit nicht zu prüfen sind.

Zu Punkt 3.3.6 Anfrage der FDP vom 13.01.2015 zur IT-Ausstattung Bielefelder Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0946/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie viele Whiteboards und Tablets gehören zur Ausstattung Bielefelder Schulen?

Zusatzfrage

Liegen der Verwaltung wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass WLAN-Netze gefährliche Strahlen verursachen?

Antwort:

An den städt. Schulen werden derzeit 96 digitale Whiteboards eingesetzt, davon knapp über die Hälfte in den Berufskollegs. Hier war vor allem ein Wirtschaftsförderprogramm für Berufskollegs hilfreich für die Anschaffung größerer Stückzahlen. 18 Whiteboards wurden von allgemeinbildenden Schulen aus den Schulbudgets oder mit Unterstützung von Dritten (Förderverein u.ä.) finanziert. Häufig erfolgt eine Mischfinanzierung aus Ansätzen für Baumaßnahmen (Ersatz von Kreidetafeln), Mitteln des Medienentwicklungsplans und schulischen Eigenmitteln.

Bisher wurden die Bielefelder Schulen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung nicht mit Tablets ausgestattet, da sie wegen ihrer speziellen Betriebssysteme (Android, IOS) noch nicht in die vorhandenen EDV-Schulnetze und deren Servertechnologie (basieren auf Linux, Windows) eingebunden werden können. Die fehlende Einbindung zieht einen erheblichen Mehraufwand in der Administration und Wartung der Geräte nach sich, der personell und finanziell nicht zu leisten ist. Vom Medienzentrum und der Medienberatung ist ein Pilotprojekt angedacht, um den Einsatz von Tablets im Unterricht sowohl technisch als auch didaktisch zu testen.

Zur Ausstattung der nicht-städt. Bielefelder Schulen liegen der Verwaltung keine Daten vor.

Antwort zur Zusatzfrage:

Der grundsätzliche Verzicht auf W-LAN-Vernetzung ist Bestandteil des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses und des Rates zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans aus dem Jahr 2004. Auszug:

„Auf den Einsatz von Funknetzwerken (WLAN-Technik) wird aus technischen Gründen und aus Gründen der Akzeptanz und der Akzeptabilität verzichtet. Das von der e-initiative.nrw in Auftrag gegebene Gutachten zur „Untersuchung von Funknetzwerken auf elektromagnetische Felder an Schulen“ kann im Ergebnis langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften nicht ausschließen. Damit ist die Akzeptanz von Funknetzwerken auf der Seite der Eltern nicht dauerhaft gewährleistet; Regressansprüche und damit verbundene Verfahren gegen den Schulträger sind nicht auszuschließen. Unter technischen Aspekten bleibt auch in Zukunft die Bandbreite für Übertragungen per Funk auf etwa 56 Mbit beschränkt.“

Alle städt. Schulgebäude weisen daher inzwischen eine strukturierte Verkabelung per Kupfer- oder Glasfaserkabel auf. Ein ergänzender Ausbau dieser Kabelnetze mit W-LAN wird von der Schulverwaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgenommen, wenn über das Medienkonzept der Schule der Bedarf nachgewiesen und ein möglichst einstimmiger Schulkonferenzbeschluss zur Zustimmung der Nutzung von W-LAN in der jeweiligen Schule herbeigeführt wird.

Der NW-Bericht vom 08.01.2015 ist insofern unvollständig.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.7 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe (BuT)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Brinkmann bezieht sich für die CDU-Fraktion auf die in der letzten Sitzung von der Verwaltung gemachten Mitteilung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe (BuT) und fragt, ob und inwieweit die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten gefunden habe, den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 232.000 € decken zu können.

Herr Müller berichtet, dass z.Zt. eine für die Schul- und Sportausschusssitzung im Februar vorgesehene Vorlage zum Thema der Weiterführung der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit nach BuT in verwaltungsinterner Abstimmung ist. Hiernach ist geplant, die quartiersbezogene Schulsozialarbeit nach BuT zum einen mithilfe der Landesmittel in Höhe von 929.267,67 €, zum anderen mithilfe von Restmitteln der REGE mbH sowie von Rücklagen aus BuT-Mittel von 2011 des Sozialdezernates fortzusetzen.

Die Vorlage wird am 24.02.2015 im Schul- und Sportausschuss behandelt.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Neubau Mensa der Fröbelschule, Vorstellung der Planungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0872/2014-2020

Herr Otterbach, ISB, erläutert das Bauvorhaben.

Der Vollbetrieb der Mensa sei für Ostern 2016 geplant. Das Baubudget beträgt 650.000 €. Aufgrund des an der Fröbelschule bestehenden Cateringsystems „Cook and chill“ mit einem relativ hohen Anteil einer Eigenzubereitung von Speisen sei die Küche relativ groß dimensioniert. Die gesamte Maßnahme werde, wie bei heutigen baulichen Maßnahmen an Schulen und öffentlichen Gebäuden üblich, barrierefrei gestaltet.

Herr Blumensaat bittet um Abstimmung des Zeitplans mit Schulleitung und OGS-Träger und um Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Mittagessenversorgung auch in der Bauzeit. Zudem bittet er die Aspekte der Schulwegsicherheit im Rahmen der Baustelleneinrichtung entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Otterbach erklärt, dass der ISB die von Herrn Blumensaat angesprochenen Aspekte im weiteren Verfahren berücksichtigen werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0775/2014-2020

Die Haushaltsberatungen werden in dieser Sitzung in erster Lesung behandelt.

Seitens der Fraktionen eventuell bestehende Fragen zum Haushalt der einzelnen Bereiche sollten direkt an das Fachamt geschickt werden, damit dieses die Fragen dann im Rahmen der abschließenden Beratungen der 2. Lesung beantworten kann.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0823/2014-2020

Die Haushaltsberatungen werden in dieser Sitzung in erster Lesung behandelt.

Frau von Schubert (FDP) bittet um Informationen zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen für die IT-Betreuung in Schulen.

Herr Müller erklärt, dass im Stellenplan 2015 zwei Stellen für den Second-Level-Support an Schulen ausgewiesen sind. Zudem bestehen Dienstleistungsverträge mit externen Dienstleistern (Stadtwerke und IBB).

Herr Krollpfeiffer (BfB) bittet um Informationen zu den eingesparten Kosten aufgrund von Schließungen von Förderschulen.

Herr Müller erläutert, dass diese eingesparten Kosten wie auch andere im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingesparten Kosten unter den jeweiligen einzelnen Nummern des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt ersichtlich sind.

Weitere seitens der Fraktionen eventuell bestehende Fragen zum Haushalt der einzelnen Bereiche sollten direkt an das Fachamt geschickt werden, damit dieses die Fragen dann im Rahmen der abschließenden Beratungen der 2. Lesung beantworten kann.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.8

Prüfaufträge zu schulorganisatorischen Maßnahmen für die Hellingskampschule und die Josefschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0842/2014-2020

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der in der Vorlage aufgeführten Erwägungen vorschlägt zu prüfen, zum Schuljahr 2015/16 die Hellingskampschule in das Schulgebäude der jetzigen Josefschule zu verlagern und die Josefschule als selbstständige Schule aufzulösen.

Vor einigen Jahren wurde im Hauptschulbereich eine ähnliche schulorganisatorische Maßnahme in Sennestadt umgesetzt als die Vennhofschule geschlossen und in das Gebäude der Vennhofschule die

frühere Adolf-Reichwein-Schule, heutige Johannes-Rau-Schule verlagert wurde. In der Rückschau und in Gesprächen mit den Beteiligten lasse sich feststellen, dass die damalige Maßnahme erfolgreich und sinnvoll war.

Die Bezirksvertretung Mitte hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 15.01.2015 ergänzt um folgende Ziffern 4 und 5:

„4.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die sozialen Funktionen, die von der Hellingskampschule im Wohnviertel wahrgenommen werden, im Quartier fortgeführt werden können.

5.

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtbezirk Mitte vorzulegen.“

Die Ziffern 1 bis 2 wurden bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit, die Ziffern 3 bis 5 einstimmig beschlossen.

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung die von der Bezirksvertretung Mitte ergänzten Ziffern 4 und 5 im Rahmen des weiteren Verfahrens mit abarbeiten werde.

Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, welches pädagogische Konzept am künftigen Standort Josefstr. fortgeführt werden soll.

Herr Müller erklärt, dass im Rahmen des Prüfauftrags geprüft werden soll, den Schulbetrieb der Hellingskampschule am Standort Josefstr. und damit auch das vorbildliche pädagogische Konzept der Hellingskampschule fortzuführen. Die Josefschule solle hingegen als selbstständige Schule aufgelöst werden. Ob und inwieweit das bisherige pädagogische Konzept der Josefschule bzw. Teile dessen von der Hellingskampschule fortgeführt werden, bleibe der Schulleitung der Hellingskampschule in Abstimmung mit der Schulaufsicht überlassen.

Frau Röder fragt nach, ob und inwieweit es denkbar sei, das seitens der Initiative Primus-Schule vorgelegte Konzept ggf. mit der Hellingskampschule am Standort Josefstr. zu verwirklichen.

Herr Müller erklärt, dass er zum Thema Schulversuch Primusschule eine aktuelle Zwischenmitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales habe, zu der er eine Mitteilung in nichtöffentlicher Sitzung machen werde.

Herr Wandersleb (SPD) bezieht sich auf die in der Vorlage genannte Anfrage in der Bezirksvertretung Mitte zur Qualität der pädagogischen Arbeit an der Josefschule und bittet um diesbzgl. nähere Informationen.

Herr Müller berichtet, dass das Schulamt eine Stellungnahme zur Frage der Qualität der pädagogischen Arbeit an der Josefschule in der Bezirksvertretung Mitte abgegeben habe soweit dies in öffentlicher Sitzung möglich erschien. Herr Müller schlägt vor, sich nunmehr im weiteren Verfahren weniger auf die Bewertung und Bewältigung der Vergangenheit als vielmehr auf die Gestaltung der Zukunft zu konzentrieren.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses einen Plan von Bielefeld mit einem Verzeichnis aller Schulen zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Übersicht im Rahmen von Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung zu erhalten.

Herr Müller erläutert, dass unter dem Link http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/vuk/kd/ der Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld abrufbar ist. Dort gibt es eine Übersicht für alle Schulen per Stadtplan.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt nach, wie die für die Sanierung des jetzigen Schulgebäudes der Hellingskampschule nach einem Umzug in das Schulgebäude Josefstr. nicht mehr benötigten 3 Mio. € Verwendung finden könnten.

Herr Müller erklärt, dass die frei werdenden Mittel im Rahmen der Bildungspauschale des Landes zur Verfügung ständen und zweckentsprechend für anderweitige Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden könnten.

Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft, die Hellingskampschule, städt. Gemeinschaftsgrundschule im Stadtbezirk Mitte, Herforder Str. 263, ab Schuljahr 2015/16 vollständig in das Schulgebäude Josefstraße 9 zu verlegen und den Schulstandort Herforder Straße 263 aufzugeben. Die ab 2015 vorgesehene Sanierung des Schulgebäudes entfällt.

2. Die Verwaltung prüft ferner, die Josefschule, städt. Gemeinschaftsgrundschule im Stadtbezirk Mitte, Josefstr. 9, zum 31.07.2015 als selbständige Schule aufzulösen. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler ist dann anzubieten, ab 01.08.2015 den Schulbesuch an der Hellingskampschule, Josefstraße 9, fortzusetzen. Die Wahl einer anderen Grundschule soll bei entsprechendem Elternwunsch möglich sein.

3. Die Schulkonferenzen der beiden Schulen und die Bezirksvertretung Mitte sind dazu anzuhören.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

**Schulentwicklungsplanung für Förderschulen, hier:
Schulverbund der Hamfeldschule mit der Schule am
Kupferhammer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0830/2014-2020

Her Müller erläutert zunächst die Vorlage.

Frau Röder bezieht sich auf die Übersicht über die aktuellen Schülerzahlen der Bielefelder Förderschulen und fragt, ob es nähere Informationen zur Zukunft der Opticus-Schule gebe.

Herr Müller erklärt, dass die Opticus-Schule eine Förderschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist und deshalb dieser für die Prüfung und ggf. Erarbeitung von schulorganisatorischen Maßnahmen zuständig sei. Letzter Kenntnisstand der Verwaltung vom November 2014 sei, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe an seinen Schulen festhalten wolle.

Zur Frage von Frau Röder, ob und inwieweit auf der einen Seite zu erzielende Einsparungen im Zusammenhang mit der Schließung von Förderschulen zukünftig auf der anderen Seite den allgemeinbildenden Schulen für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung gestellt würden, erklärt Herr Müller, dass diese Frage soweit sie die Stadt als Schulträger betrifft vor allem politisch entschieden werden müsse.

Frau von Schubert (FDP) äußert Bedenken zur von der Verwaltung unter Ziff. 2 vorgeschlagenen Vorfestlegung auf den Hauptstandort Hamfeldstr. 10 und der Aufgabe des Teilstandortes von Möller-Str. 54, sollten die Schülerzahlen am Hauptstandort oder am Teilstandort die Zahl von 72 Schülerinnen und Schülern unterschreiten. Sollte die Zahl der Flüchtlingskinder an der Eisenbahnstr. in Brackwede weiter steigen, sei es aus Sicht von Frau von Schubert ggf. geboten, den Teilstandort aufrecht zu erhalten.

Herr Müller betont, dass es ein Irrtum sei, Flüchtlingskinder automatisch in Verbindung mit Förderschulen zu bringen. Ziel sei es immer, Flüchtlingskinder soweit möglich in allgemeinbildenden Schulen, nicht jedoch an Förderschulen zu beschulen. Das Argument steigender Zahlen an Flüchtlingskindern an der Eisenbahnstr. in Brackwede spreche vielmehr dafür, die Brocker Schule in das Schulgebäude von-Möller-Str. 54 zu verlagern und damit entsprechende Plätze im Grundschulbereich zur Verfügung stellen zu können. Grundsätzlich müsse jedoch konstatiert werden, dass aktuell ein Überhang an Grundschulplätzen in Brackwede zu verzeichnen sei. Aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses, keine Grundschulen zu schließen, hält die Verwaltung jedoch auch an den Grundschulstandorten in Brackwede fest. Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhalten, sei ein Beschluss zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlags als Richtungsentscheidung wichtig und notwendig.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Die Schule am Kupferhammer, städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Stadtbezirk Brackwede sowie die Hamfeldschule, städt. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe) und Sprache im Stadtbezirk Schildesche werden zum Schuljahr 2015/16 zu einer Verbundschule mit dem Hauptstandort Hamfeldstraße 10 und dem Teilstandort von-Möller-Straße 54 umgewandelt. Der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird auf die Sekundarstufe I erweitert.

2. Wenn in den darauffolgenden Schuljahren die Schülerzahlen am Hauptstandort oder am Teilstandort die Zahl von 72 Schülerinnen und Schülern unterschreitet, wird der Schulbetrieb am Teilstandort eingestellt und alle Schülerinnen und Schüler nur noch am Hauptstandort unterrichtet. Die Wahl einer anderen (Förder-)Schule durch die Eltern ist möglich.

3. Für das frei werdende, umfassend sanierte Schulgebäude von-Möller-Straße 54 sind geeignete schulische Folgenutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Nutzung durch die benachbarte Brocker Schule (Grundschule), Mülheimer Straße 18, soll Priorität haben. Die für das Jahr 2015 geplante Sanierung der Brocker Schule (Schulbausanierungsprogramm) wird deshalb erneut zurückgestellt. Im Fall der Verlagerung der Brocker Schule unterbleibt die Sanierung des derzeitigen Schulgebäudes, der Schulstandort wird aufgegeben und das Grundstück immobilienwirtschaftlich verwertet.

4. Die Schulkonferenzen der genannten Schulen sind anzuhören.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3.10

Schulbetrieb von Marktschule und Hauptschule Senne im Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0839/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Schulkonferenzen der Marktschule und der Hauptschule Senne sich für die vorgeschlagene schulorganisatorische Maßnahme ausgesprochen haben.

Die Bezirksvertretung Senne hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 14.01.2015 einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Der Schulbetrieb der Marktschule wird ab Schuljahr 2015/16 mit den beiden letzten verbliebenen Klassen des 10. Jahrgangs (42 Schülerinnen und Schüler) in das Gebäude der Hauptschule Senne verlegt und läuft dann dem Ratsbeschluss vom 20.12.2012 entsprechend zeitgleich mit dem Schulbetrieb der Hauptschule Senne zum 31.07.2016 aus.

2. Die Auffang- und Vorbereitungsklassen der Marktschule (z.Zt. 2 Klassen, 33 Schülerinnen und Schüler) sollen nach Möglichkeit von der Brackweder Realschule fortgeführt werden, soweit dafür im Schuljahr 2015/16 im Stadtbezirk Brackwede ein Bedarf besteht.

3. Die Schulkonferenzen der Schulen sind anzuhören.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Erweiterung der Brackweder Realschule um einen Teilstandort im Gebäude der auslaufenden Marktschule zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0860/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Erweiterung der Brackweder Realschule um einen Teilstandort im Gebäude der auslaufenden Marktschule zum Schuljahr 2015/16 seitens der Schule als auch seitens der schulfachlichen Aufsicht für Realschulen unterstützt wird.

Die Frage der Erhöhung der Zügigkeit der Brackweder Realschule auf eine 4-Zügigkeit kann nur auf Basis einer Schulentwicklungsplanung in einem von der Bildung des Teilstandortes gesonderten Verfahren beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Zur Deckung des gestiegenen und weiter steigenden Raumbedarfs wird für die Brackweder Realschule ein Teilstandort im Schulgebäude Stadtring 39 eingerichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primar- und Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0874/2014-2020

Herr Müller berichtet zu den Beschlüssen / Voten der bereits getagten politischen und schulischen Gremien zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den im Beschlussvorschlag genannten Schulen zum Schuljahr 2015/16:

BV Mitte : mehrheitlich beschlossen (bei vier Gegenstimmen)

BV Schildesche : einstimmig beschlossen

BV Stieghorst: vorbehaltlich eines positiven Schulkonferenzbeschlusses einstimmig beschlossen

Plass-Schule : einstimmig beschlossen

Grundschule Brake : mit deutlicher Mehrheit beschlossen

Grundschule Stieghorst : Meinungsbildung läuft noch, Schulleitung und Schulaufsicht dafür

Gertrud-Bäumer-Schule : Meinungsbildung läuft noch, Schulleitung und Schulaufsicht dafür

Realschule Jöllenbeck : mehrheitlich beschlossen verbunden mit der Forderung einer verbesserten Raum- und Sachausstattung

Max-Planck-Gymnasium : mehrheitlich beschlossen vom Eilausschuss der Schule

Ceciliengymnasium : Meinungsbildung läuft noch, Schulleitung und Schulaufsicht dafür

Herr Müller erklärt, dass mit der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den vorgeschlagenen weiteren Schulen der Primar- und Sekundarstufe I zum Schuljahr 2015/16 ein weiterer großer Schritt zur voraussichtlich (vollständigen) Deckung der Bedarfe des gemeinsamen Lernens für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf umgesetzt werden kann. Die Verantwortlichen würden jedoch weiterhin im (gesamtstädtischen) Schulentwicklungsprozess prüfen, ob und inwieweit in Zukunft weitere Angebote des Gemeinsamen Lernens an allgemeinbildenden Schulen notwendig werden.

Beschluss:

Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9.

Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2015/2016 erteilt:

Grundschulen:

- Plass-Schule
- Grundschule Brake
- Grundschule Stieghorst

Weiterführende Schulen:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Jöllenbeck
- Max-Planck-Gymnasium
- Ceciliengymnasium

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Änderung des Schulnamens der "Bonifatiuschule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld" in "Ernst-Hansen-Schule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0825/2014-2020

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Heepen wie folgt zu beschließen:

Der Schulname der "Bonifatiuschule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld, Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Förderschwerpunkt in der Sekundarstufe" wird mit sofortiger Wirkung in "Ernst-Hansen-Schule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld, Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe" geändert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Anmeldezahlen und Klassenbildungen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0861/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Kleinkes (CDU), welche Konsequenzen die nicht fristgerechten Anmeldungen der 73 Kinder zur Grundschule haben, erläutert Herr Müller, dass zunächst die Schulbüros der entsprechend wohnortnächsten Grundschulen mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen werden, um die Gründe für das Nichtanmelden zu eruieren. Ggf. würden die Daten und Fälle zur Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht auch seitens der Schulen an das Schulamt für die Stadt Bielefeld als zuständige Schulaufsichtsbehörde weitergegeben.

Zur Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer (BfB), welche Gründe dafür ausschlaggebend gewesen sein könnten, dass an der Brocker Schule lediglich 9 Kinder von 38 Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich angemeldet wurden, erklärt Herr Müller, dass weder die Schulverwaltung noch die Schule selbst eine Erklärung hierfür liefern könnten. Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Schule jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Schuleingangsphase der Klassen 1 und 2 anbieten werde, da andernfalls die notwendige Mindestschülerzahl für eine Klassenbildung nicht erreicht worden sei.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es erfolgt kein Bericht.

-.-.-

Lars Nockemann
